



Von Bewerbern mit ausländischer Herkunft bzw. mit ausländischen Zeugnissen/Abschlüssen sind zusätzlich folgende Nachweise einzureichen:

- Zeugnis über Berufs- oder Schul-/Hochschulabschluss, dass durch einen staatlich anerkannten/beeidigten Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt wurde
- Schriftliche Anerkennung/Bestätigung des Abschlusses durch die zuständige Zeugnisanerkennungsstelle (Gleichstellung ausländischer Zeugnisse/Abschlüsse), (weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.zuwanderung.sachsen.de/>)
- Nachweis der Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis